

Vorlage-Nr.: 301/2018

Az.: FB 7 - Hr. Hönes

Datum: 17.10.2018

## Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss

Am: 22.11.2018

#### Betreff:

Anpassung der Wochenmarktordnung und der Marktgebührensatzung

#### Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung des Wochenmarktverkehrs

Anlage 2: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren

#### Beschlussvorschlag:

Der samstägliche Bauernmarkt wird dauerhaft auf den Holzgrundplatz Ecke Bahnhofstraße/Güterbahnhofstraße verlegt und hierzu die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung des Wochenmarktverkehrs – Wochenmarktordnung – sowie die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren beschlossen.

#### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und	Vorberatung	öffentlich	22.11.2018	
Finanzausschuss				
Gemeinderat	Beschlussfassun	g öffentlich	29.11.2018	

#### **Haushaltsrechtliche Deckung**

ı	Finanzie		∆ııçwir	kuna	ıρn:
Į	IIIalizio	$\Gamma$	<b>LUS WII</b>	Kung	CII.

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

#### Sachdarstellung und Begründung:

In seiner Sitzung vom 06.07.2017 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kornwestheim über den Antrag des Stadtmarketingvereins auf Verlegung des Wochenmarkts am Dienstag auf den Holzgrundplatz beraten (Vorlage 210/2017).

Es wurde zwar mehrheitlich beschlossen, von der Verlegung des Dienstag-Wochenmarktes auf den Holzgrundplatz abzusehen, jedoch stattdessen eine Verlegung des samstäglichen Bauernmarkts auf den Holzgrundplatz zu prüfen und gegebenenfalls zunächst für die Dauer von sechs Monaten probeweise dort durchzuführen.

Die probeweise Verlegung des Bauernmarktes wurde dann auch umgesetzt – wenn auch abweichend von dem damaligen Vorschlag nicht bereits ab Oktober 2017, sondern erst **ab April 2018**. Grund hierfür war, dass in Abstimmung mit den Marktbeschickern festgestellt wurde, dass die Wintersaison wegen Witterung, eingeschränkterem Angebot an Obst und Gemüse etc. als Probephase eher ungeeignet gewesen wäre, um ein objektives Bild der Besucherresonanz zu erhalten. Außerdem wurde mit dem Stadtmarketingverein vereinbart, den ersten Bauernmarkt am neuen Standort am Samstag, 07.04.2018 zeitgleich zur diesjährigen Automeile stattfinden zu lassen, um durch diese Kombination der Verlegung eine größere Außenwirkung zu erzielen.

Nachdem somit Ende September diesen Jahres die halbjährige Probephase beendet war, wurde im Oktober unter den Teilnehmer/innen eine Umfrage durchgeführt, ob sie mit der Verlegung zufrieden waren und sich für eine Beibehaltung des Standorts Holzgrundplatz aussprechen oder nicht. Von den sechs wiederkehrenden Beschickern des Bauernmarktes (davon einer nur sporadisch) haben sich fünf für den Standort Holzgrundplatz ausgesprochen, lediglich ein Beschicker würde es bevorzugen, an den alten Standort am Bahnhofsplatz zurückzukehren.

Probleme am neuen Standort sind der Stadtverwaltung nicht bekannt geworden, also weder eventuelle Beschwerden von Anwohnern im Zusammenhang mit dem Aufbau der Marktstände samstags ab 07:00 Uhr, noch nennenswerte Beeinträchtigungen der Verkehrsund Parkplatzsituation in diesem Bereich.

Einzig nachteilig an diesem Standort ist der Umstand, dass es durch sonstige Veranstaltungen und Aktivitäten im Zuge der weiteren Belebung des Holzgrundplatzes nicht ganz vermeidbar ist, den Bauernmarkt am Samstag ca. drei- bis viermal im Jahr auf den bisherigen Standort am Bahnhofsplatz zurückzuverlegen.

In diesem Jahr ist diese Situation am Stadtfest im September und am letzten Oktober-Wochenende während des Kirchweihmarkts (Vergnügungspark auf dem Holzgrundareal) eingetreten. Eine Rückverlegung aus einzelnen Anlässen wird von den Marktbeschickern des Samstagsmarkt akzeptiert, solange kein permanenter Wechsel eintritt.

Insgesamt spricht sich die Verwaltung dafür aus, dem Umfrageergebnis unter den Marktbeschickern zu folgen und den Standort für den samstäglichen Bauernmarkt ab sofort dauerhaft auf den Holzgrundplatz zu verlegen.

Schon in der letztjährigen Sitzungsvorlage wurde darauf hingewiesen, dass es im Falle eines positiven Fazits und der Entscheidung zu einem dauerhaften Standortwechsel, zu gegebener Zeit aus formalen Gründen noch notwendig wird, dem Gemeinderat eine diesbezügliche Änderung der Marktordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der aktuellen **Satzung** über die Regelung des Wochenmarktverkehrs - Wochenmarktordnung – ist derzeit in der Anlage noch folgendes geregelt:

#### "ANLAGE

# ZUR SATZUNG ÜBER DIE REGELUNG DES WOCHENMARKTVERKEHRS - WOCHENMARKTORDNUNG-

Festsetzung des Marktplatzes und der Öffnungszeiten

Die Wochenmärkte finden auf dem Marktplatz jeden Dienstag und Freitag in der Zeit von 7.00 bis 12.30 Uhr und auf dem Bahnhofsvorplatz/Güterbahnhofstraße jeden Samstag in der Zeit von 7.00 Uhr - 13.00 Uhr statt."

Die Ortsangabe für den samstäglichen ist somit spätestens im Falle einer positiven Entscheidung für eine dauerhafte Verlegung des samstäglichen Wochenmarktes nicht mehr korrekt und sollte somit in diesem Zuge angepasst werden.

In der Marktgebührensatzung taucht die Ortsangabe "Bahnhofsvorplatz" für den samstäglichen Markt ebenfalls an zwei Stellen auf. Auch hier sollte im Sinne der formalen Richtigkeit daher eine redaktionelle Berichtigung des Standorts im Satzungstext vorgenommen werden.

Es wird somit beantragt, zu diesem Zweck die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung des Wochenmarktverkehrs – Wochenmarktordnung – sowie die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren jeweils mit Wirkung ab dem 01.01.2019 zu beschließen.

### Ergänzende Erläuterungen:

Geschaffen wurde der samstägliche Markt seinerzeit unter anderem mit der Intention eines Bauernmarktes, bei dem vor allem örtliche Landwirte eine Möglichkeit haben sollten, ihre Produkte anzubieten. Inzwischen sind mindestens die Hälfte der Anbieter beim Samstagsmarkt nicht aus Kornwestheim, was aber aus Sicht der Verwaltung kein Problem darstellt, steht doch die Belebung der Innenstadt und – im Falle eines dauerhaften Ortswechsels – speziell des Holzgrundplatzes im Vordergrund.

Unabhängig vom Standort wäre es daher mit Sicherheit für die Attraktivität des Marktes wünschenswert, dass die Zahl der Teilnehmer und vor allem das Warenangebot noch erweitert werden kann.

Grundsätzlich ist der Samstag zwar der ungünstigste Tag, um weitere Marktbeschicker zu gewinnen, da an diesem Tag die Konkurrenz durch andere Wochenmärkte am größten ist und ein Marktbeschicker seine Teilnahme an einem etablierten Markt andernorts vermutlich nicht zugunsten des Marktes auf dem Holzgrundplatz aufgeben wird. Auch wenn die konkrete Umsetzung daher nicht ganz einfach ist, wird die Marktverwaltung wie schon in der Vergangenheit dennoch auch weiterhin ihre Versuche fortsetzen, zusätzliche Anbieter zu gewinnen. So werden beispielsweise Marktbeschicker, die sich für einen Standplatz für den Markt auf dem Marktpatz interessieren, bei entsprechendem Warenangebot auch auf den Samstagsmarkt verwiesen sowie bereits bekannte Marktbeschicker aktiv auf den Samstagsmarkt angesprochen. Grundsätzlich liegt das Hauptaugenmerk dabei auf Stände mit einem Warenangebot, das auf dem Samstags-Markt noch nicht vorhanden ist und weniger auf einem weiteren Stand z. B. für regionales Obst und Gemüse, da dieses Warensegment bereits abgedeckt ist.